



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Karl Richter  
BIA

Rathaus

22.08.2017

**Zweckentfremdung von Wohnungen durch Weitervermietung an „Flüchtlinge“  
unterbinden**

Antrag Nr. 14-20 / A 03151 von BIA  
vom 06.06.2017, eingegangen am 06.06.2017

Az.: D-HA II/IV1 6820-14-0054

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass der Stadtrat beschliessen soll, dass die Zweckentfremdung von Wohnraum durch Weitervermietung von Wohnungen an „Flüchtlinge“, wie sie vom Verein „Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.“ (und ggf. weiteren Vereinen mit ähnlicher Zielstellung) praktiziert wird, mit sofortiger Wirkung unterbunden wird.

Für den Vollzug der Zweckentfremdungssatzung ist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration zuständig.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 06.06.2017 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Jede Anmietung und Weitervermietung von Wohnraum unterliegt den Vorschriften der in der Landeshauptstadt München geltenden Zweckentfremdungssatzung. Dabei wird nicht nach besonderen Personengruppen unterschieden.

Das von Ihnen zitierte Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin besagt lediglich, dass eine Zweckentfremdung auch durch die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgen kann, soweit die allgemein aufgestellten (und für jedermann geltenden) Kriterien erfüllt sind.

Welfenstr. 22  
81541 München  
Telefon: 089 233-67149  
Fax: 089 233-67203

Im Rahmen des Vollzuges der zweckentfremdungsrechtlichen Vorschriften wird jeder Einzelfall geprüft und jede illegale Zweckentfremdung unterbunden und geahndet.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

g.z.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin